

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

18/2015, 29. Mai 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für
den modularisierten Studiengang Rechtswissen-
schaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen
Prüfung

638

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 25. März 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Berufsvorbereitung
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Zwischenprüfung
- § 13 Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
- § 14 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 15 Staatliche Pflichtfachprüfung
- § 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 17 Auslandsstudium
- § 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zwischenprüfungszeugnis
- Anlage 4: Schwerpunktbereichszeugnis

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des modularisierten Studiengangs Rechtswissenschaft des

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2015 bestätigt worden.

Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studiengang) gemäß §§ 5, 5 a, 5 d Deutsches Richtergesetz (DRiG), §§ 1 bis 9 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG) sowie §§ 1 bis 18 Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Studiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können das Recht mit Verständnis auch für dessen philosophische, geschichtliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Grundlagen erfassen. Sie sind in der Rechtsanwendung geübt und können Methoden und Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen sowie zur Gestaltung von Recht und Rechtswirklichkeit entwickeln und anwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit und Gender- und Diversity-Kompetenzen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eröffnet den Zugang zum juristischen Vorbereitungsdienst sowie zu einschlägigen weiterbildenden Masterstudiengängen.

(4) Die Qualifikationsziele beschreiben den zu erreichenden Sollzustand.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft vermittelt Kenntnisse in den Kernbereichen des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen und internationalen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Diese Pflichtfächer werden zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung zudem im Rahmen des Universitätsrepetitoriums fokussiert aufgearbeitet. Zusätzlich werden folgende Schwerpunktbereiche angeboten:

- Grundlagen des Rechts,
- Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht,
- Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht,
- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht,
- Strafrechtspflege und Kriminologie,
- Wirtschaft, Umwelt und Soziales und
- Internationalisierung der Rechtsordnung.

Der Studiengang vermittelt auch einen Überblick über die deutsche Rechtsordnung im Ganzen.

(2) Erfahrungen mit der rechtsprechenden, verwaltenden und rechtsberatenden Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen werden zusätzlich durch Berufspraktika und Angebote zur Erlangung von Fremdsprachenfachkompetenz und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen. Studienorganisatorische Beratung erfolgt zusätzlich durch das Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Studiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 270 Leistungspunkten (LP) inklusive der Studienabschlussarbeit im Umfang von 11 LP, der Abschlussklausur im Umfang von 4 LP und der staatlichen Pflichtfachprüfung gemäß § 15 dieser Ordnung in Verbindung mit § 5 d Abs. 2 DRiG im Umfang von 30 LP nachzuweisen. Der Studiengang gliedert sich in:

1. einen Einführungsbereich im Umfang von 50 LP,
2. einen Aufbaubereich im Umfang von 60 LP,
3. einen Schwerpunktbereich im Umfang von 25 LP,
4. den Studienbereich Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP und

5. einen Vertiefungsbereich (Universitätsrepetitorium) im Umfang von 60 LP.

(2) Im Einführungsbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in das Bürgerliche Recht (5 LP),
- Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP),
- Modul: Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person (5 LP),
- Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP),
- Modul: Allgemeines Schuldrecht (6 LP),
- Modul: Grund- und Menschenrechte (6 LP),
- Modul: Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte (7 LP) und
- Modul: Rechtstheorie – Grundlagen (6 LP).

(3) Im Aufbaubereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts (6 LP),
- Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (8 LP),
- Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte (6 LP),
- Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes (5 LP),
- Modul: Sachenrecht (7 LP),
- Modul: Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts (7 LP),
- Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts (6 LP),
- Modul: Zivilverfahrensrecht (5 LP),
- Modul: Strafverfahrensrecht (5 LP) und
- Modul: Thematische Vertiefung (5 LP).

(4) Im Schwerpunktbereich ist aus den Nr. 1 bis Nr. 7 folgenden Schwerpunktbereichen einer zu wählen. In dem gewählten Schwerpunktbereich sind zwei Unterschwerpunkte zu belegen. In einem der gewählten Unterschwerpunkte ist im Wintersemester das Modul mit Vorlesung und im Sommersemester das Abschlussmodul mit Kolloquium zu absolvieren. Im anderen gewählten Unterschwerpunkt ist im Wintersemester das Modul mit Methodenkurs und im Sommersemester das Abschlussmodul mit Übung zu absolvieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot jeden Unterschwerpunkts in jedem Semester.

1. Im Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:

- a) Unterschwerpunkt Römische Rechtsgeschichte
 - Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Kolloquium (5 LP),

- Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Übung (5 LP).
- b) **Unterschwerpunkt Deutsche Rechtsgeschichte**
- Modul: Deutsche Rechtsgeschichte mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Deutsche Rechtsgeschichte mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte mit Übung (5 LP).
- c) **Unterschwerpunkt Rechtstheorie**
- Modul: Rechtstheorie mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Rechtstheorie mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie mit Übung (5 LP).
- d) **Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung**
- Modul: Rechtsvergleichung mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Rechtsvergleichung mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Übung (5 LP).
2. Im Schwerpunktbereich Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht**
- Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Übung (5 LP).
- b) **Unterschwerpunkt Privatversicherungsrecht**
- Modul: Privatversicherungsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht mit Kolloquium (5 LP),
- Modul: Privatversicherungsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
- Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht mit Übung (5 LP).
- c) **Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht**
- Modul: Internationales Privatrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Internationales Privatrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht mit Übung (5 LP).
3. Im Schwerpunktbereich Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Wettbewerbs- und Regulierungsrecht**
- Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Übung (5 LP).
- b) **Unterschwerpunkt Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz**
- Modul: Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Übung (5 LP).
- c) **Unterschwerpunkt Gesellschaftsrecht**
- Modul: Gesellschaftsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Gesellschaftsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht mit Übung (5 LP).
- d) **Unterschwerpunkt Konzern- und Umwandlungsrecht**
- Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht mit Vorlesung (5 LP),

- Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht mit Übung (5 LP).
- e) **Unterschwerpunkt Allgemeines Steuerrecht**
- Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht mit Übung (5 LP).
- f) **Unterschwerpunkt Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht**
- Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Übung (5 LP).
4. Im Schwerpunktbereich Arbeits- und Sozialversicherungsrecht werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Individualarbeitsrecht**
- Modul: Individualarbeitsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Individualarbeitsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht mit Übung (5 LP).
- b) **Unterschwerpunkt Kollektivarbeitsrecht**
- Modul: Kollektivarbeitsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Kollektivarbeitsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht mit Übung (5 LP).
- c) **Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht**
- Modul: Sozialversicherungsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Sozialversicherungsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht mit Übung (5 LP).
5. Im Schwerpunktbereich Strafrechtspflege und Kriminologie werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Kriminologie**
- Modul: Kriminologie mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Kriminologie mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie mit Übung (5 LP).
- b) **Unterschwerpunkt Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht**
- Modul: Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Übung (5 LP).
- c) **Unterschwerpunkt Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht**
- Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Übung (5 LP).
- d) **Unterschwerpunkt Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht**
- Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Übung (5 LP).

- e) **Unterschwerpunkt Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht**
- Modul: Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Übung (5 LP).
6. Im Schwerpunktbereich Wirtschaft, Umwelt und Soziales werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht**
- Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Übung (5 LP).
- b) **Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Umweltrecht**
- Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Übung (5 LP).
- c) **Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht**
- Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Übung (5 LP).
7. Im Schwerpunktbereich Internationalisierung der Rechtsordnung werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Völkerrecht**
- Modul: Völkerrecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Völkerrecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht mit Übung (5 LP).
- b) **Unterschwerpunkt Europarecht**
- Modul: Europarecht mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Europarecht mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht mit Übung (5 LP).
- c) **Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung**
- Modul: Rechtsvergleichung mit Vorlesung (5 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium (5 LP),
 - Modul: Rechtsvergleichung mit Methodenkurs (10 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Übung (5 LP).
- (5) Im Vertiefungsbereich (Universitätsrepetitorium) sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht I (10 LP),
 - Modul: Vertiefung Strafrecht I (10 LP),
 - Modul: Vertiefung Öffentliches Recht I (10 LP),
 - Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht II (10 LP),
 - Modul: Vertiefung Strafrecht II (10 LP) und
 - Modul: Vertiefung Öffentliches Recht II (10 LP).
- (6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Studiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.
- (7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Berufsvorbereitung

(1) In der Berufsvorbereitung erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) In der Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Berufspraktikum A (10 LP),
- Modul: Berufspraktikum B (5 LP) und
- Modul: Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A (5 LP).

Zusätzlich ist eine der folgenden Optionen im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:

1. Modul: Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen (10 LP) oder
2. Modul: Schlüsselqualifikation A (5 LP) und Modul: Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz B (5 LP) oder
3. Modul: Schlüsselqualifikation A (5 LP) und Modul: Schlüsselqualifikation B (5 LP).

(3) Die Berufspraktika sind in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die Berufspraktika sollen den Studentinnen und Studenten einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Sie dienen zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und haben damit eine Orientierungsfunktion für eine zielorientierte Ausrichtung des Studiums. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen zur Durchführung des Berufspraktikums und die Unterstützung bei der Suche eines Praktikumsplatzes werden von der oder dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs durchgeführt.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen: Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Übungen: Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken, namentlich der Methoden und Techniken der Fallbearbeitung. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Bearbeiten von Aufgaben in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie

Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Anwendungen. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

3. Seminare: Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Methodenkurse: Methodenkurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Methoden und Techniken der Fallbearbeitung geübt werden. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studentinnen und Studenten. Diese Lehr- und Lernform entspricht der Lehr- und Lernform Methodenübung.
5. Sprachpraktische Übungen (SÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehr- und Lernform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehr- und Lernform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
6. Projektseminar: Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
7. Kolloquium: Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablegung haben.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion

von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 11

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungs-

punkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 80 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 60, aber weniger als 80 %,
- vollbefriedigend, wenn sie oder er mindestens 40, aber weniger als 60 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 20, aber weniger als 40 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 20 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen § 14 Abs. 1 dieser Ordnung.

§ 12

Zwischenprüfung

(1) Im Studiengang mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung ist eine Zwischenprüfung abzulegen.

(2) Die Zwischenprüfung dient der Feststellung, ob die Studentinnen und Studenten die Qualifikationsziele des Einführungsbereichs erreicht haben.

(3) Mit erfolgreicher Absolvierung der im Einführungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 genannten Module ist die Zwischenprüfung bestanden. Die Feststellung der bestandenen Zwischenprüfung ist im Prüfungsbüro zu beantragen. Aufgrund der bestandenen Zwischenprüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 3) sowie auf Antrag eine Leistungsübersicht. Auf Antrag wird ergänzend eine englische Version des Zeugnisses ausgehändigt.

(4) Die Zwischenprüfung hat endgültig nicht bestanden, wer unter Ausschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten gemäß § 16 in mindestens einem der im Einführungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 genannten Module die Modulprüfung endgültig nicht bestanden hat. Damit endet das Studium im Studiengang.

§ 13

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Das Universitätsstudium wird mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. Die erste juristische Prüfung umfasst eine universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und eine staatliche Pflichtfachprüfung.

(2) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung dient der Feststellung, ob die Studentinnen und Studenten in einem Schwerpunktbereich die für die Ergänzung und Vertiefung der damit zusammenhängenden Pflichtfächer sowie die interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts erforderliche wissenschaftliche Qualifikation erworben haben.

(3) Zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist zugelassen, wer

1. als Studentin oder Student des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin immatrikuliert ist und
2. die Zwischenprüfung oder eine gleichwertige Prüfung in einem Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Staatsprüfung oder ersten juristischen Prüfung bestanden hat. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Nicht zugelassen ist, wer eine Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft, die erste juristische Staatsprüfung, die erste juristische Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Nicht zugelassen ist ferner, wer eine Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bereits bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

(5) Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind:

1. eine Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung in dem Unterschwerpunkt des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das Modul mit Vorlesung sowie das Abschlussmodul mit Kolloquium absolviert werden, und
2. eine fünfstündige Abschlussklausur zur Thematik des Unterschwerpunkts des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das Modul mit Methodenkurs sowie das Abschlussmodul mit Übung absolviert werden.

Die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung gemäß Nr. 1 und die Abschlussklausur gemäß Nr. 2 müssen unterschiedliche Unterschwerpunkte des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.

(6) In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem fünften und dem sechsten Semester (Schwerpunktbereichsstudium) wird die Studienabschlussarbeit, die einen Umfang von ca. 20 bis 30 Seiten hat, zur Bearbeitung mit einer Frist von acht Wochen ausgegeben. Im Falle, dass die Osterfeiertage in die Bearbeitungsfrist fallen, verlängert sich diese um drei Tage. Das Ausgabe- und das Abgabedatum sind aktenkundig zu machen. Die Meldung zur Prüfungsleistung erfolgt im Falle der Studienabschlussarbeit in der zweiten Januarwoche des jeweiligen Wintersemesters im Prüfungsbüro. Die Themenausgabe durch das Prüfungsbüro findet am Montag der letzten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Wintersemesters statt. Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul mit Kolloquium“ (5 LP) des jeweiligen Unterschwerpunkts im jeweiligen Sommersemester in einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen. Aus den Prüfungsleistungen wird die zusammengefasste Note der Studienabschlussarbeit im Verhältnis von 70 vom Hundert aus der Note für die Studienabschlussarbeit und zu 30 vom Hundert aus der Note für die Verteidigung gebildet.

(7) Die Meldung zur Prüfungsleistung erfolgt im Falle der Abschlussklausur in der dritten und vierten Maiwoche des jeweiligen Sommersemesters im Prüfungsbüro. Bei der Meldung zur Abschlussklausur muss der erfolgreiche Abschluss eines Moduls „Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A“ (5 LP) gemäß § 8 Abs. 2 nachgewiesen werden.

(8) Aus den gemäß Abs. 5 erbrachten Leistungen wird die zusammengefasste Note (Endpunktzahl) der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im Verhältnis von 60 vom Hundert aus der Note für die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung und zu 40 vom Hundert aus der Note für die Abschlussklausur gebildet. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Endpunktzahl mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) beträgt.

(9) Die Feststellung der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung ist im Prüfungsbüro zu beantragen. Aufgrund der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung und der Absolvierung der Module gemäß § 7 Abs. 4 erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 4), sowie auf Antrag nach Studienabschluss mit Absolvierung der ersten juristischen Prüfung ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag wird ergänzend eine englische Version des Zeugnisses ausgehändigt.

§ 14

Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung vom 3. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1243) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde.

§ 15

Staatliche Pflichtfachprüfung

(1) Die staatliche Pflichtfachprüfung ist gemäß § 5 d Abs. 2 DRiG Bestandteil der ersten juristischen Prüfung. Gemäß § 2 JAG wird die staatliche Pflichtfachprüfung vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg in eigener Zuständigkeit vorbereitet und durchgeführt.

(2) Die schriftliche und die mündliche Prüfung regeln die §§ 5 und 9 JAO.

(3) Die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG zu erbringenden Leistungskontrollen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden in den Modulen des Aufbaubereichs gemäß § 7 Abs. 3 absolviert.

§ 16

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Bei Klausuren soll die erste Wiederholung im Folgesemester stattfinden. Hausarbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem jeweiligen Folgesemester wiederholt.

(2) Mit „ausreichend“ (4 Punkte) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Eine nichtbestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal, aber nur insgesamt wiederholt werden. Für diese Wiederholungsprüfung kann ein anderer Schwerpunktbereich gewählt werden.

(4) Wenn alle Prüfungsleistungen der Schwerpunktbereichsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 bis zum Abschluss der Regelstudienzeit gemäß § 6 erbracht wurden, die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung jedoch nicht bestanden wurde, gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). Eine Inanspruchnahme des Freiversuchs zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

§ 17

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Studienjahrs oder während des siebten und/oder achten Fachsemesters zu absolvieren.

(3) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, die innerhalb der Berufsvorbereitung vorgesehenen Berufspraktika im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu beraten ausführlich das Internationale Büro des Fachbereichs und der Career Service.

§ 18

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO) vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1792) und die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO) vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1881) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung nach deren Inkrafttreten an der Freien Universität Berlin aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vor deren Inkrafttreten an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben, gilt zusätzlich zu dieser Ordnung Folgendes: Studentinnen und Studenten, die im oder vor dem Wintersemester 2015/16 Teilprüfungsleistungen im Zwischenprüfungsverfahren oder im universitären Schwerpunktbereichsprüfungsverfahren nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 abgelegt haben, schließen das jeweilige Prüfungsverfahren nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 ab. Auf die erste Prüfung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung nach nichtbestandenem Freiversuch (Normalversuch) und Wiederholungsprüfungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen werden, findet diese Ordnung Anwendung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Studiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens am ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung in das Bürgerliche Recht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Zivilrechts als Instrument insbesondere zur privatautonomeren Gestaltung des Wirtschaftslebens veranschaulichen. Ausgehend von Materien des Allgemeinen Teils sind die Studentinnen und Studenten zudem in der Lage, Kriterien der Rechtsanwendung im Bereich der Rechtsgeschäftslehre zu diskutieren. Außerdem können die Studentinnen und Studenten mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht (insbesondere beim Anfertigen von juristischen Gutachten) umgehen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird erläutert. Im Mittelpunkt steht dabei der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1 bis 240), der – in hoher Abstraktion – wesentliche Materien zur Regelung des privatautonomen Rechtsverkehrs regelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Rechtsgeschäftslehre, deren Kenntnis Grundlage für das Verständnis der übrigen Teile des BGB und des Zivilrechts überhaupt ist.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Übung 15
Übung	1		Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Einführung in das Öffentliche Recht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die tragenden Staatsprinzipien sowie die Funktionsweisen und Kompetenzen der Staatsorgane sowie die staatlichen Funktionen als Grundlage für das weitere Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts veranschaulichen.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Darstellung der Grundlagen des Öffentlichen Rechts und behandelt insoweit vor allem die Begriffe von „Staat“ und „Rechtsordnung“. Den Schwerpunkt bildet die im Anschluss erfolgende Behandlung des Staatsorganisationsrechts der Bundesrepublik Deutschland, dessen Erörterung sich in drei Hauptteile gliedert: Zunächst werden die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Republik und Sozialstaat) und Staatsziele (Umweltschutz und Tierschutz) vermittelt. Daran schließt sich eine Darstellung der Staatsorgane an (Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht). Überdies werden die Staatsfunktionen erörtert, also Gesetzgebung, Verwaltung sowie Rechtsprechung und Gerichtsverfassung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Übung	1		Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Strafrechts als Instrument insbesondere zur Sicherung der elementaren Werte des Gemeinschaftslebens (Rechtsgüter) veranschaulichen. Anhand der Materien des Allgemeinen Teils sowie mit Beispielen einfacher Strafnormen können die Studentinnen und Studenten mit Kriterien der Rechtsanwendung umgehen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Stellung und Funktion des Strafrechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Strafgesetzbuchs wird erläutert. Schwerpunkt des Moduls ist die Behandlung der Grundlagen des Strafrechts, insbesondere die Lehren von Norm und Tatbestand (einschließlich Vorsatz und Fahrlässigkeit), Rechtswidrigkeit, Irrtum und Schuld sowie die Konkurrenzlehre. Diese Themenfelder werden vornehmlich anhand der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte veranschaulicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Übung	1		Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Durch Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studentinnen und Studenten die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung unseres Rechts in einen europäischen Zusammenhang interpretieren. Durch Vertiefung in der Exegese können die Studentinnen und Studenten zudem kritisch mit den Quellen umgehen und sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen.			
Inhalte: Das Modul bietet einen umfassenden, wenn auch kursorischen Einblick in die Europäische Rechtsgeschichte. Schwerpunkte sind das Römische Recht und die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte. Das Römische Recht behandelt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Rechts ebenso wie grundlegende Elemente des römischen Privatrechts einschließlich ihrer Wirkungen auf das geltende Recht und die Rezeptionsgeschichte mit ihren europäischen Folgen. Über die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte wird ein punktuell vertiefter Überblick über die Rechtsgeschichte der fränkischen Zeit, im Übrigen ab dem 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1990 gegeben. In den Übungen steht die für die Exegese charakteristische Beschäftigung mit den Quellentexten im Vordergrund.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen	Präsenzzeit V I 30
Übung I	1		Vor- und Nachbereitung V I 45
			Präsenzzeit Ü I 15
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung Ü I 45
Übung I	1		Präsenzzeit V II 30
		Vor- und Nachbereitung V II 45	
		Präsenzzeit Ü II 15	
		Vor- und Nachbereitung Ü II 45	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30	
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Allgemeines Schuldrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können anhand des Gesetzes, der hierzu entwickelten Dogmatik sowie der einschlägigen Rechtsprechung Entstehung und Fortfall der im Allgemeinen Schuldrecht geregelten Ansprüche methodisch und inhaltlich überzeugend beurteilen. Auf Grundlage der Fallbesprechungen können die Studentinnen und Studenten darstellen und interpretieren, wie im Aufbau der Anspruchsgrundlagen die verschiedenen Regelungsgebiete des Allgemeinen Schuldrechts ineinandergreifen.			
Inhalte: Das Modul behandelt die allgemeinen Lehren des Schuldrechts (§§ 241 bis 853 BGB), die grundlegende Bedeutung für alle im BGB und in anderen Gesetzen geregelten Pflichten und Ansprüche haben. Insbesondere geht es um Begriff und Inhalt von Schuldverhältnissen, um Entstehung und Fortfall von Ansprüchen, um Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Leistungsstörungen und Vertragsverletzungen, um Rücktritt und Rücktrittsfolgen sowie das Recht des Schadensersatzes. Behandelt werden weiterhin Dritthaftung und Drittschutz im Schuldverhältnis sowie die Gesamtschuld.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Grund- und Menschenrechte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits-, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat sowie zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen. Die Studentinnen und Studenten können außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) darstellen und praktische Fälle prozessual beurteilen. Des Weiteren können die Studentinnen und Studenten Techniken der Falllösung anwenden und sich im Gutachtenstil ausdrücken.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studentinnen und Studenten die deutsche Grundrechtsdogmatik nähergebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die neu behandelten Materien des Allgemeinen Strafrechts, vor allem die Beteiligungslehre, darstellen und können zudem Strukturen und Kernprobleme der Eigentumsdelikte interpretieren.			
Inhalte: Dieses Modul knüpft nahtlos an das Modul „Einführung in das Strafrecht“ an und beendet die allgemeinen Lehren des Strafrechts mit den Schwerpunkten Täterschaft und Teilnahme, Versuch und Unterlassen. Auch die Vermittlung der Auslegungsmethoden wird fortgesetzt. Aus dem Besonderen Teil werden die Eigentumsdelikte (Diebstahl, Unterschlagung, Raubdelikte sowie Sachbeschädigung) sowie die Freiheitsdelikte behandelt. Die theoretischen Inhalte werden anhand wichtiger Fälle aus der Rechtspraxis veranschaulicht und didaktisch aufbereitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Rechtstheorie – Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten überblicken in Grundzügen Rolle, Funktion, Werte und Ziele des Rechts in der Gesellschaft. Sie erkennen allgemeine Strukturen juristischer Argumentationen und Maßstäbe der Rechtsbegründung und Rechtsanwendung und sind für die kritische Auseinandersetzung mit Normen, Urteilen und juristischer Dogmatik sensibilisiert. Die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten zur Kommunikation und Strukturierung komplexer Probleme sowie der Gerechtigkeitssinn werden geschärft.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick in die strukturellen, normativen und empirischen Hintergründe des Rechts in der Gesellschaft. Die Rechtstheorie umfasst ein weites Spektrum an methodischen Zugängen: <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Methodenlehre</i> erschließt das Verstehen und Anwenden von Rechtstexten im Wege der Auslegung und Subsumtion, der Analogie und richterlichen Rechtsfortbildung. • Die <i>Rechtsphilosophie</i> behandelt die wertenden Maßstäbe des Rechts (insbesondere Gerechtigkeitstheorien, Menschenrechte, Beziehungen zwischen Recht und Moral, Verhältnis von Freiheit und Rechtssicherheit) sowie die analytische Betrachtung des Rechts (Begriff des Rechts, Rechtsquellen). • Die <i>Rechtssoziologie</i> hinterfragt unter Einbeziehung empirischer Methoden die soziale Funktion des Rechts und der Juristinnen und Juristen. • Die <i>Rechtsökonomik</i> schließlich betrachtet das Recht als Mittel ökonomischer Verhaltenssteuerung. Das Modul wird entweder als integrierte Veranstaltung „Rechtstheorie“ oder exemplarisch in einem der Einzelbereiche (Methodenlehre, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik) angeboten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 15
Übung	1		Vor- und Nachbereitung Übung 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

2. Aufbaubereich

Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten Vertragstypen des BGB in ihrer gesetzlichen Ausprägung interpretieren. Vor allem in den Bereichen Kauf-, Miet- und Werkvertragsrecht können die Studentinnen und Studenten ausdrücken, welches Rechtsregime das dispositive Gesetzesrecht bereithält, um die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sicherzustellen und das Risiko von Störungen im Vertragsverhältnis angemessen zu verteilen. Bezüglich der gesetzlichen Schuldverhältnisse können die Studentinnen und Studenten die Instrumentarien verstehen, die das BGB zum Zwecke eines angemessenen Interessenausgleichs in den Fällen bereithält, in denen es an einem Vertrag als einem privat gesetzten Gefüge von Rechten und Pflichten fehlt. Die Studentinnen und Studenten können außerdem einen Überblick über die Materie des Verbraucherschutzes darstellen und die durch das Gesetz vorgesehenen Mechanismen zum Schutz des privaten Verbrauchers benennen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten eine Darstellung einzelner Vertragstypen des BGB (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Miete, Bürgschaft) und der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlungen). Außerdem behandelt das Modul Aspekte des Verbraucherprivatrechts, insbesondere im Hinblick auf umfangreiche Vorgaben aus dem Sekundärrecht der Europäischen Gemeinschaft (Verbraucherschutz durch Information, bestimmte Formerfordernisse und/oder durch ein Widerrufsrecht für bestimmte als besonders gefährlich erachtete Vertragstypen).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 15
Übung	1		Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (240 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können neben Grundkenntnissen die Systematik des Verwaltungsrechts darstellen. Die Studentinnen und Studenten verstehen die Rechtsgrundlagen, die für die Lösung verwaltungsrechtlicher Fälle in Ausbildung und juristischer Praxis unentbehrlich sind. Die Studentinnen und Studenten können auch überblicksartig Verfahren vor den Verwaltungsgerichten beschreiben. Insbesondere verstehen sie die Abgrenzung zwischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit und können die Voraussetzungen und rechtlichen Probleme der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart interpretieren, dass sie einen praktischen Fall auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können. Außerdem können die Studentinnen und Studenten das Staatshaftungsrecht überblicksartig benennen. Sie können für den jeweils konkreten Fall den vorliegenden Fall staatlicher Haftung klassifizieren und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Anspruchsgrundlagen darstellen.			
Inhalte: Das Modul befasst sich mit der Organisation, dem Personal und der Finanzierung der Verwaltung, ihrer Handlungsformen (insbesondere Rechtsverordnung, Satzung, Verwaltungsvorschrift, Verwaltungsakt, Verwaltungsvertrag, Realakt) sowie deren Entstehung, Wirkung, Durchsetzung und Kontrolle. Inhaltlich setzt dieses Modul Grundkenntnisse im Verfassungsrecht voraus, die durch die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ und „Grund- und Menschenrechte“ vermittelt werden. Außerdem werden die Grundsätze des Staatshaftungsrechts gestreift, d. h. diejenigen nicht einheitlich kodifizierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen für das Entstehen des Staates für Schäden durch rechtmäßiges oder rechtswidriges Verhalten sowie die Rechtsfolgenseite (Wiederherstellung des früheren Zustandes, Ersatz- oder Ausgleichsleistungen).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Methodenkurs	1		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Vermögensdelikte des Strafrechts sowie die weiteren examensrelevanten Delikte des Besonderen Teils einschließlich ihrer Auslegungs- und Anwendungsprobleme darstellen und interpretieren, sodass sie die Strafbarkeit eines angenommenen Verhaltens anhand praktischer Fälle methodisch korrekt zu beurteilen vermögen.			
Inhalte: Das Modul befasst sich schwerpunktmäßig mit den Vermögensdelikten (insbesondere Betrug, Computerbetrug, Untreue, Erpressung) sowie mit den Anschlussstraftaten (Hehlerei, Begünstigung, Geldwäsche). Ferner werden die weiteren examensrelevanten Deliktsarten im Überblick behandelt (Urkundenstraftaten, Straßenverkehrsdelikte, Beleidigung, Brandstiftung, Rechtspflege- und Amtsdelikte).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Übung	1		Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (240 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Leitlinien und Spezifika der verfassungsrechtlichen Öffnung zum Völker- und Europarecht veranschaulichen. Sie können verfassungsrechtliche Öffnungerscheinungen analysieren und beurteilen sowie die rechtlichen Strukturen der einzelnen Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten – aufbauend auf bereits erworbenen staatsrechtlichen Kenntnissen – die Möglichkeit einer weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Öffnung des Verfassungsrechts zum Völker- und Europarecht. Erläutert und diskutiert werden das Verhältnis von nationalem Recht und Völkerrecht, die Auswärtige Gewalt unter den Gesichtspunkten von Organ- und Verbandskompetenz sowie das Zusammenspiel zwischen Verfassungs- und Völkerrecht bei Friedenssicherung und Verteidigung. Zudem werden die Grundlagen der Europäischen Union, verstanden als Staaten- und Verfassungsverbund, vermittelt. Dabei werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Mitwirkung am europäischen Integrationsprozess (Art. 23 GG), die verfassungsrechtliche Strukturparallelität im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund (im Hinblick auf Demokratie, Subsidiarität, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtsschutz), die Besonderheiten der Rechtsanwendung wie unmittelbare Wirkung und Anwendungsvorrang des Unionsrechts sowie die Rolle der nationalen Gerichte – mit einem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von EuGH und BVerfG – verdeutlicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 45
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
			Präsenzzeit Übung 15
Übung	1		Vor- und Nachbereitung Übung 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Sachenrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die im Allgemeinen Teil und im Schuldrecht erworbenen zivilrechtlichen Kenntnisse erweitert und vertieft darstellen. Sie verstehen die Strukturprinzipien des Sachenrechts (Abstraktionsprinzip, Publizitätsgrundsatz, Spezialitätsgrundsatz u. a.) und das Verhältnis zum Schuldrecht (Abgrenzung und Rückbindung). Außerdem können die Studentinnen und Studenten die Besonderheiten des Immobiliarsachenrechts und die Funktion des Grundbuchs benennen sowie die Funktion der dinglichen Sicherheiten und die Struktur der Haftung daraus. Sie können darüber hinaus die spezifischen Techniken der Falllösung bei sachenrechtlichen Gestaltungen anwenden.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist das dritte Buch des BGB. Die Darstellung betrifft die Grundlagen und die Institute der Eigentumsordnung. Es geht um Besitz und Besitzschutz, das Eigentum und Fragen des Nachbarrechts, das allgemeine Grundstücksrecht, den Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, das Rechtsverhältnis zwischen Eigentümerin und Eigentümer und Besitzerin und Besitzer und um beschränkt dingliche Rechte, wie die Dienstbarkeiten und die Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Übung	1		Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Familien- und Erbrecht: Die Studentinnen und Studenten können die speziellen, an konkreten Lebensgestaltungen anknüpfenden Materien des Familien- und Erbrechts darstellen, welche die in den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht“, „Besonderer Teil des Schuldrechts“ und „Sachenrecht“ erworbenen Kenntnisse ergänzen sollen. Die Studentinnen und Studenten sind dadurch auf die praktische juristische Tätigkeit vorbereitet, in der sowohl im außerforensischen Bereich, aber auch innerhalb von Prozessen insbesondere in der anwaltlichen Tätigkeit der Bereich des Familien- und Erbrechts eine hervorgehobene Rolle spielt. Handels- und Gesellschaftsrecht: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das im HGB geregelte Sonderrecht für Kaufleute und dessen typische Fragestellungen darstellen. Außerdem können sie die wesentlichen Strukturen des Gesellschaftsrechts beschreiben. Die Studentinnen und Studenten können den Umgang mit Gesellschaften in der juristischen Praxis beurteilen, insbesondere im Hinblick auf relevante Fragen der Innen- und Außenhaftung. Die Studentinnen und Studenten können ihre dadurch erlangten Kenntnisse auch in der Lösung praktischer Fälle anwenden. Arbeitsrecht: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das noch immer nicht einheitlich kodifizierte, sondern in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch die Rechtsprechung geprägte Arbeitsrecht darstellen. Neben Normkenntnissen besitzen die Studentinnen und Studenten insbesondere ein Verständnis für die gerade für das Arbeitsrecht bedeutsamen und prägenden sozialpolitischen Fragen bzw. Gegensätze. Außerdem sind die Studentinnen und Studenten auf die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet, insbesondere können sie sich mit der gerichtlichen Durchsetzbarkeit arbeitsrechtlicher Ansprüche beschäftigen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Familien- und Erbrecht: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über Entwicklung, Stellung und Funktion des Familien- und Erbrechts im Rahmen des Bürgerlichen Rechts. Im Familienrecht ist Schwerpunkt das materielle Ehe-, Verwandtschafts- und insbesondere Kindschaftsrecht sowie die unterhaltsrechtlichen Strukturen und Probleme, die sich daraus ergeben. Vormundschaft und Betreuung, die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts sowie das Familienverfahrensrecht werden gestreift. Beim Erbrecht steht die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge – darunter insbesondere das Testament – im Vordergrund, sowie das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche. Auch das Erbschaftssteuerrecht wird gestreift. Handels- und Gesellschaftsrecht: Das Modul hat diejenigen Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts zum Gegenstand, die für das Pflichtfach von Bedeutung sind. Aus dem Handelsrecht werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung der Kauffrau und des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG). Es wird jedoch auch ein Überblick über das Recht der Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) gegeben. Arbeitsrecht: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten eine knappe Darstellung des deutschen Arbeitsrechts. Behandelt werden die Begründung von Arbeitsverhältnissen, die wichtigsten aus Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Folgen von Leistungshindernissen wie z. B. der Erkrankung von Arbeitnehmern oder Produktionsstörungen, Haftungsfragen sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen insbesondere durch Kündigung vonseiten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers. Im Vordergrund steht zwar das Individualarbeitsrecht, soweit dies aufgrund der vielfältigen Verflechtungen erforderlich ist, es werden aber auch Fragen des Betriebsverfassungs- und des Tarifvertragsrechts behandelt.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 15
Vorlesung II	2		Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 15
Vorlesung III	2		Präsenzzeit V III 30 Vor- und Nachbereitung V III 15
Übung	1		Präsenzzeit Ü 15 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Grundzüge des Besonderen Verwaltungsrechts darstellen. Im Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts können die Studentinnen und Studenten die wichtigsten Bereiche des öffentlichen Baurechts (Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht), des Polizei- und Ordnungsrechts (einschließlich der Verwaltungsvollstreckung und des Versammlungsrechts) sowie des Kommunalrechts anwenden. Außerdem können die Studentinnen und Studenten die Voraussetzungen und rechtlichen Probleme der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart interpretieren, dass sie einen konkreten Fall aus dem Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen Überblick über das Besondere Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Berliner Landesrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht und Kommunalrecht und in dem für die betreffenden Materien relevanten Verwaltungsprozessrecht. Darüber hinaus wird das System der Verfahrensarten im Verwaltungsprozessrecht behandelt. Schwerpunkte sind der verwaltungsgerichtliche Rechtsweg, Verfahrensarten (einschließlich vorläufiger Rechtsschutz) und Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeitsfragen sowie der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Übung	1		Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (240 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Zivilverfahrensrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wesentlichen Rechtsfiguren der Zivilprozessordnung und den Ablauf eines Zivilprozesses darstellen und interpretieren und Rückbezüge des Zivilverfahrensrechts zum Verfassungsrecht ausdrücken. Die Studentinnen und Studenten können sich – durch Übung am praktischen Fall – mit einzelnen Anwendungsproblemen des Verfahrensrechts beschäftigen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen ersten Einblick, wie in der Bundesrepublik Deutschland in einem rechtsförmigen Verfahren Rechtsbeziehungen des Privatrechts erkannt und Rechtsansprüche durchgesetzt werden. Gegenstand des Moduls sind die Beteiligten des Rechtsstreits (Parteien, Nebenintervention, auch: Streitgenossenschaft), Streitgegenstand und Klagearten, Zuständigkeit des Gerichts, allgemeine Verfahrensgrundsätze, Verfahren im ersten Rechtszug, Beendigung des Rechtsstreits (Urteil, Vergleich, Erledigung der Hauptsache, Rücknahme der Klage), Rechtskraftlehre, Parteiwechsel, Fragen des Beweisrechts, Prozessaufrechnung, Mahnverfahren, Rechtsmittel, Voraussetzungen und Arten der Zwangsvollstreckung, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung, Arrest und einstweilige Verfügung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Übung	1		Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Strafverfahrensrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können das rechtsstaatliche und liberale Strafverfahrensrecht darstellen und interpretieren und können die Funktion der Verfahrensbeteiligten beschreiben. Die Studentinnen und Studenten können sowohl im Hinblick auf den juristischen Vorbereitungsdienst als auch auf die spätere praktische Tätigkeit die oft konflikthaften Auswirkungen rechtsstaatlicher Grundlagen einer effektiven Strafrechtspflege auf die individuellen Interessen des Betroffenen einschätzen.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Grundlagen des rechtsstaatlichen Strafverfahrens und der deutschen Strafprozessordnung. Schwerpunkte sind die Verfahrensgrundsätze und Prozessmaximen, der allgemeine Gang des Strafverfahrens, die Rechtsstellung und die Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten, insbesondere die der Strafverfolgungsorgane und die der Strafverteidigerin und des Strafverteidigers, die strafprozessualen Zwangsmittel und Grundrechtseingriffe, das Beweisrecht und Fragen der Rechtskraft. Dabei werden aktuelle Rechtsprechung, anwaltliche Praxis und Einflüsse der Europäisierung berücksichtigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen, Kurzvorträge und Teilnahme an simulierten Hauptverhandlungen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Übung	1		Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Thematische Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen elaborierten Überblick über die behandelte Thematik geben und sich mit dieser selbstständig auseinandersetzen. Des Weiteren können die Studentinnen und Studenten insbesondere wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf die behandelte Thematik sowohl mündlich als auch schriftlich anwenden, reflektieren und kritisch diskutieren.			
Inhalte: Das Modul vertieft aus einer dezidiert wissenschaftlichen Perspektive einer inhaltlich abgegrenzten Thematik aus den Grundlagen des Rechts, dem Bürgerlichen Recht, dem Öffentlichen Recht, dem Strafrecht sowie insbesondere aus den Schwerpunktbereichen des Studiums. Neben der kritischen Diskussion der gewählten Thematik erfolgt eine weiterführende Einübung der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf das gewählte Rechtsgebiet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Aktive Mitarbeit im Seminar durch Teilnahme an der Diskussion und Übernahme eines Vortrages, eigenständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (individuelles Thema; ca. 25 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester, unregelmäßig im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

3. Schwerpunktbereiche

3.1 Grundlagen des Rechts

a) Unterschwerpunkt Römische Rechtsgeschichte

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studentinnen und Studenten die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen und Lösungen interpretieren. Die Studentinnen und Studenten können die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang darstellen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien können die Studentinnen und Studenten zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen sowie sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext, verschiedene Konzeptionen und philosophische Einflüsse im römischen Recht ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung ausgewählter europäischer Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegesen werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studentinnen und Studenten die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen und Lösungen interpretieren. Die Studentinnen und Studenten können die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang darstellen. Durch Einübung der Exegese und Vertiefung der exegetischen Herangehensweise im Methodenkurs können die Studentinnen und Studenten zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen sowie sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen.			
Inhalte: Das Modul gibt einen punktuell vertiefenden Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext, verschiedene Konzeptionen und philosophische Einflüsse im römischen Recht ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung ausgewählter europäischer Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegesen werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
			Präsenzzeit Methodenkurs 30
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von Rechtstexten der römischen Antike in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese von Quellen der römischen Rechtsgeschichte und beim Erfassen und Darstellen von dogmatischen Zusammenhängen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese und des Überblicks über dogmatische Zusammenhänge und Lösungsansätze im Rahmen der römischen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) Unterschwerpunkt Deutsche Rechtsgeschichte

Modul: Deutsche Rechtsgeschichte mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts ableiten und vergangene rechtliche Gegenstände und verschiedene Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit darstellen und verstehen.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Deutsche Rechtsgeschichte mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts ableiten und vergangene rechtliche Gegenstände und verschiedene Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit darstellen und verstehen. Durch Quelleninterpretation im Wege der (germanistischen) Textexegese im Methodenkurs können die Studentinnen und Studenten rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren anwenden und erklären.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von historischen Rechtstexten in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese und Interpretation von historischen Quellen der deutschen Rechtsgeschichte und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese im Rahmen der deutschen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

c) **Unterschwerpunkt Rechtstheorie**

Modul: Rechtstheorie mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die verschiedenen theoretischen Zugänge zum Recht unterscheiden sowie Wert und Grenzen der jeweiligen Methoden ermessen. Sie kennen die wichtigsten historischen und systematischen Positionen zu den Hauptthemen der Rechtsphilosophie und können sich argumentativ mit ihnen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, Struktur und Wert juristischer Argumente zu erkennen und kritisch zu würdigen. Durch die vertiefte Beschäftigung mit Rolle, Funktion, Werten und Zielen des Rechts in der Gesellschaft verfügen sie über die Fähigkeit, Normen, Urteile und juristische Dogmatik eigenständig zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.			
Inhalte: Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen aus den theoretischen Grundlagen des Rechts (Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik, Methodenlehre): den Begriff des Rechts, Recht und Moral, Entscheidung und Argumentation, Theorien der Gerechtigkeit, Bedeutung und Funktion des Staates, Begründungen und soziale Realität von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat, Menschenrechten und zentralen privatrechtlichen Institutionen (etwa Eigentum, Vertrag, Familie) oder des staatlichen Strafrechts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Rechtstheorie mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die verschiedenen theoretischen Zugänge zum Recht unterscheiden sowie Wert und Grenzen der jeweiligen Methoden ermessen. Sie kennen die wichtigsten historischen und systematischen Positionen zu den Hauptthemen der Rechtsphilosophie und können sich argumentativ mit ihnen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, Struktur und Wert juristischer Argumente zu erkennen und kritisch zu würdigen. Durch die vertiefte Beschäftigung mit Rolle, Funktion, Werten und Zielen des Rechts in der Gesellschaft, verfügen sie über die Fähigkeit, Normen, Urteile und juristische Dogmatik eigenständig zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.			
Inhalte: Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen aus den theoretischen Grundlagen des Rechts (Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik, Methodenlehre): den Begriff des Rechts, Recht und Moral, Entscheidung und Argumentation, Theorien der Gerechtigkeit, Bedeutung und Funktion des Staates, Begründungen und soziale Realität von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat, Menschenrechten und zentralen privatrechtlichen Institutionen (etwa Eigentum, Vertrag, Familie) oder des staatlichen Strafrechts. Im Rahmen des Methodenkurses werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten oder exemplarischen Fällen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
			Präsenzzeit Methodenkurs 30
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Interpretation rechtstheoretischer Texte in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der wissenschaftlichen Analyse und Bearbeitung rechtstheoretischer Problemstellungen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Interpretation und der wissenschaftlichen Bearbeitung rechtstheoretischer Texte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

d) **Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung**

Modul: Rechtsvergleichung mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können die Studentinnen und Studenten diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. des in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Rechtsvergleichung mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können die Studentinnen und Studenten diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Rechtsvergleichen anwenden.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. des in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Bearbeitung rechtsvergleichender Fragestellungen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse in der Rechtsvergleichung und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Rechtsvergleichung, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

3.2 Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht

a) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht

Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Rechtsvorschriften vertraut, die den Inhalt des Moduls ausmachen. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Voraussetzungen verbraucherschützender Widerrufsrechte und die Rechtsfolgen ihrer Ausübung. Sie verstehen die Mechanismen, mit deren Hilfe geschäftlich unerfahrene oder wirtschaftlichen Sachzwängen unterworfenen Wirtschaftssubjekte vor der Überlegenheit ihres Kontrahenten geschützt werden. Sie beherrschen die rechtlichen Schranken der Verwendung von AGB sicher. Sie sind in der Lage, auch komplexere Fälle aus dem Themenbereich des Moduls zu lösen. Sie können in diesem Zusammenhang die nationalen Vorschriften im Lichte der ihnen zugrunde liegenden gemeinschaftsrechtlichen Richtlinien auslegen. Sie vernetzen das bereits im Grund- und Hauptstudium erworbene Wissen in den ersten drei Büchern des BGB, insbesondere im Leistungsstörungenrecht und im Recht der besonderen Vertragstypen, mit den Vorschriften, die den Gegenstand des Moduls bilden. Sie sind in der Lage, den Gerechtigkeitsgehalt von privatrechtlichen Vorschriften ganz grundsätzlich zu hinterfragen.			
Inhalte: Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen wirtschaftlich unterschiedlich starke Akteure des privaten Wirtschaftsverkehrs miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach eventuellen Schranken der Privatautonomie zum Schutz des Unterlegenen stellt. Gegenstand des Moduls sind der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Da die einschlägigen Vorschriften des nationalen deutschen Rechts in erheblichem Maße durch Vorschriften des EU-Gemeinschaftsgesetzgebers überformt sind, werden die Studentinnen und Studenten auch mit diesen Vorschriften und mit deren Einwirkung auf die Handhabung des nationalen deutschen Rechts vertraut gemacht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Rechtsvorschriften vertraut, die den Inhalt des Moduls ausmachen. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Voraussetzungen verbraucherschützender Widerrufsrechte und die Rechtsfolgen ihrer Ausübung. Sie verstehen die Mechanismen, mit deren Hilfe geschäftlich unerfahrene oder wirtschaftlichen Sachzwängen unterworfenen Wirtschaftssubjekte vor der Überlegenheit ihres Kontrahenten geschützt werden. Sie beherrschen die rechtlichen Schranken der Verwendung von AGB sicher. Sie sind in der Lage, auch komplexere Fälle aus dem Themenbereich des Moduls zu lösen. Sie können in diesem Zusammenhang die nationalen Vorschriften im Lichte der ihnen zugrunde liegenden gemeinschaftsrechtlichen Richtlinien auslegen. Sie vernetzen das bereits im Grund- und Hauptstudium erworbene Wissen in den ersten drei Büchern des BGB, insbesondere im Leistungsstörungenrecht und im Recht der besonderen Vertragstypen, mit den Vorschriften, die den Gegenstand des Moduls bilden. Sie sind in der Lage, den Gerechtigkeitsgehalt von privatrechtlichen Vorschriften ganz grundsätzlich zu hinterfragen.			
Inhalte: Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen wirtschaftlich unterschiedlich starke Akteure des privaten Wirtschaftsverkehrs miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach eventuellen Schranken der Privatautonomie zum Schutz des Unterlegenen stellt. Gegenstand des Moduls sind der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Da die einschlägigen Vorschriften des nationalen deutschen Rechts in erheblichem Maße durch Vorschriften des EU-Gemeinschaftsgesetzgebers überformt sind, werden die Studentinnen und Studenten auch mit diesen Vorschriften und mit deren Einwirkung auf die Handhabung des nationalen deutschen Rechts vertraut gemacht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) Unterschwerpunkt Privatversicherungsrecht

Modul: Privatversicherungsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts und die wichtigsten Versicherungszweige darstellen. Durch die Vermittlung desjenigen allgemeinen Grundlagenwissens aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts können die Studentinnen und Studenten für privatrechtsrechtliche Fälle jeweils eine praxisgerechte Lösung entwickeln.			
Inhalte: Das Modul umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Versicherungsvertretern und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalles und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Privatversicherungsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts und die wichtigsten Versicherungszweige darstellen. Durch die Vermittlung desjenigen allgemeinen Grundlagenwissens aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts können die Studentinnen und Studenten für privatrechtsrechtliche Fälle jeweils eine praxisgerechte Lösung entwickeln. Insbesondere durch die Teilnahme an dem Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Privatversicherungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Versicherungsvertretern und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalles und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

c) **Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht**

Modul: Internationales Privatrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können jene rechtlichen Problematiken darstellen, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Die Studentinnen und Studenten können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländische Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren.			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden die Aspekte des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts miteinander verknüpft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Internationales Privatrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können jene rechtlichen Problematiken darstellen, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Die Studentinnen und Studenten können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländische Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden die Aspekte des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts miteinander verknüpft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

3.3 Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht

a) Unterschwerpunkt Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs darstellen und im praktischen Übungsfall wie auch später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht. Dabei wird ebenso die historische Entwicklung des Wettbewerbsrechts beleuchtet wie seine Bedeutung für das moderne europäische Wirtschaftsrecht. Auf europäischer Ebene werden neben Art. 101 ff. AEUV einschlägige Regelungen des unionsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf deutscher Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet, wobei insbesondere auf das Verhältnis von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht eingegangen wird. Außerdem wird hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche, in denen natürliche Monopole bestehen, das Regulierungsrecht behandelt, insbesondere das Energie- und Telekommunikationsrecht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs darstellen und im praktischen Übungsfall wie auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studentinnen und Studenten insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht. Dabei wird ebenso die historische Entwicklung des Wettbewerbsrechts beleuchtet wie seine Bedeutung für das moderne europäische Wirtschaftsrecht. Auf europäischer Ebene werden neben Art. 101 ff. AEUV einschlägige Regelungen des unionsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf deutscher Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet, wobei insbesondere auf das Verhältnis von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht eingegangen wird. Außerdem wird hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche, in denen natürliche Monopole bestehen, das Regulierungsrecht behandelt, insbesondere das Energie- und Telekommunikationsrecht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) Unterschwerpunkt Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Modul: Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die rechtlichen Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden.			
Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen des rechtlichen Schutzes geistiger Leistungen vor missbräuchlicher Verwendung ein. Es beinhaltet einerseits das Urheberrecht als klassisches Künstlerrecht zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst und damit verbundener Leistungen von Künstlern und anderen beteiligten Personen/Unternehmen, andererseits das Patent- und Markenrecht und andere gewerbliche Schutzrechte, insbesondere das Erfinderrecht und das IT-Recht. Es werden neben einem umfassenden Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Ausgestaltungen der Schutzinstrumentarien auch die Schnittstellen zum allgemeinen Wettbewerbsrecht aufgezeigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die rechtlichen Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studentinnen und Studenten insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Immaterialgüterrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes anwenden.			
Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen des rechtlichen Schutzes geistiger Leistungen vor missbräuchlicher Verwendung ein. Es beinhaltet einerseits das Urheberrecht als klassisches Künstlerrecht zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst und damit verbundener Leistungen von Künstlern und anderen beteiligten Personen/Unternehmen, andererseits das Patent- und Markenrecht und andere gewerbliche Schutzrechte, insbesondere das Erfinderrecht und das IT-Recht. Es werden neben einem umfassenden Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Ausgestaltungen der Schutzinstrumentarien auch die Schnittstellen zum allgemeinen Wettbewerbsrecht aufgezeigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

c) **Unterschwerpunkt Gesellschaftsrecht**

Modul: Gesellschaftsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden.			
Inhalte: Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Gesellschaftsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. Sie besitzen vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Gesellschaftsrechts anwenden. So erwerben die Studentinnen und Studenten insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Gesellschaftsrechts anwenden.			
Inhalte: Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des jeweiligen Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

d) Unterschwerpunkt Konzern- und Umwandlungsrecht

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wesentlichen rechtlichen Grundlagen benennen, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere können die Studentinnen und Studenten sicher mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts umgehen.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wesentlichen rechtlichen Grundlagen benennen, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere können die Studentinnen und Studenten sicher mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts umgehen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Konzern- und Umwandlungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
			Präsenzzeit Methodenkurs 30
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

e) **Unterschwerpunkt Allgemeines Steuerrecht**

Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips interpretieren. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien können die Studentinnen und Studenten Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts anwenden. Ebenso können die Studentinnen und Studenten die spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere beim Anfertigen von juristischen Gutachten) anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangslitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips interpretieren. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien können die Studentinnen und Studenten Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts anwenden. Ebenso können die Studentinnen und Studenten die spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere beim Anfertigen von juristischen Gutachten) anwenden. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Allgemeinen Steuerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

f) Unterschwerpunkt Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht

Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseignerinnen und Anteilseigner und Gläubigerinnen und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsermittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht interpretieren. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts können die Studentinnen und Studenten die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften darstellen. Insbesondere können die Studentinnen und Studenten die spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz und ihre Bewertung vorgestellt sowie ihr Zusammenhang mit der Funktion der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert werden. Ferner werden die Besonderheiten der steuerrechtlichen Gewinnermittlung dargestellt. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts werden die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht erörtert. Weiterhin werden die Grundlagen des Gewerbesteuerrechts behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseignerinnen und Anteilseigner und Gläubigerinnen und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsermittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht interpretieren. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts können die Studentinnen und Studenten die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften darstellen. Insbesondere können die Studentinnen und Studenten die spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht anwenden. Vor allem durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Bilanz- und Unternehmenssteuerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz und ihre Bewertung vorgestellt sowie ihr Zusammenhang mit der Funktion der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert werden. Ferner werden die Besonderheiten der steuerrechtlichen Gewinnermittlung dargestellt. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts werden die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht erörtert. Weiterhin werden die Grundlagen des Gewerbesteuerrechts behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

3.4 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

a) Unterschwerpunkt Individualarbeitsrecht

Modul: Individualarbeitsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch Rechtsprechung geprägte Arbeitsrechtsvertragsrecht darstellen. Die Studentinnen und Studenten können die rechtlichen Rahmenbedingungen interpretieren, in der sich Arbeit in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht. Aufgrund der in den Modulen vermittelten rechtlichen Kenntnisse können die Studentinnen und Studenten praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht lösen und sind so auf einen Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet.			
Inhalte: Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts (AGG), Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen und dem Abschluss und die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Behandelt werden insbesondere auch Fragen der Regelungen zum Arbeitslohn, zum Lohn ohne Arbeit (insbesondere dort die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), zur Haftung im Arbeitsverhältnis und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung mit den wichtigsten mit der Kündigung im Zusammenhang stehenden Fragen. Außerdem werden das Recht des Betriebsübergangs, Grundzüge der Rechtsfolgen bei Insolvenz des Unternehmens und Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens thematisiert. Des Weiteren werden die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts, die Umsetzung des europäischen Arbeitsrechts in innerstaatliches Recht und die grundlegenden Rechtsvorschriften des europäischen Arbeitsrechts (aus dem gemeinschaftsrechtlichen Primär- und Sekundärrecht) behandelt. Besonders werden die Auswirkungen von Entscheidungen des EuGH auf das nationale Recht beleuchtet. Ferner werden aus den Bereichen des transnationalen Arbeitsrechts und des internationalen Privatrechts der Arbeitsbeziehungen die elementaren Grundzüge behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Individualarbeitsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch Rechtsprechung geprägte Arbeitsrechtsvertragsrecht darstellen. Die Studentinnen und Studenten können die rechtlichen Rahmenbedingungen interpretieren, in der sich Arbeit in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht. Aufgrund der in den Modulen vermittelten rechtlichen Kenntnisse können die Studentinnen und Studenten praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht lösen und sind so auf einen Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Individualarbeitsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts (AGG), Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen und dem Abschluss und die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Behandelt werden insbesondere auch Fragen der Regelungen zum Arbeitslohn, zum Lohn ohne Arbeit (insbesondere dort die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), zur Haftung im Arbeitsverhältnis und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung mit den wichtigsten mit der Kündigung im Zusammenhang stehenden Fragen. Außerdem werden das Recht des Betriebsübergangs, Grundzüge der Rechtsfolgen bei Insolvenz des Unternehmens und Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens thematisiert. Des Weiteren werden die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts, die Umsetzung des europäischen Arbeitsrechts in innerstaatliches Recht und die grundlegenden Rechtsvorschriften des europäischen Arbeitsrechts (aus dem gemeinschaftsrechtlichen Primär- und Sekundärrecht) behandelt. Besonders werden die Auswirkungen von Entscheidungen des EuGH auf das nationale Recht beleuchtet. Ferner werden aus den Bereichen des transnationalen Arbeitsrechts und des internationalen Privatrechts der Arbeitsbeziehungen die elementaren Grundzüge behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) Unterschwerpunkt Kollektivarbeitsrecht

Modul: Kollektivarbeitsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das kollektive Arbeitsrecht darstellen. Die Studentinnen und Studenten können beschreiben, welche kollektiven Verfahren Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zur Verfügung stehen und die Bedeutung der verschiedenen Typen von Gruppenbeteiligungen im nationalen und europäischen Arbeitsrecht interpretieren. Sie können darüber hinaus die Relevanz des Tarif- und Mitbestimmungsrechts für die Gestaltung der Standortbedingungen in der EU und in Deutschland, aber auch für die Ausgestaltung einzelner Arbeitsbedingungen interpretieren.			
Inhalte: Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Bereiche des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts sowie der Arbeitnehmermitbestimmung. Aus dem Bereich des Tarifvertragsrechts werden insbesondere Grundfragen des Koalitionsrechts, die Arten von Tarifverträgen, ihre Rechtsnatur und der Umgang mit fehlerhaften Tarifverträgen, die Frage des Geltungsbereichs von Tarifverträgen, der Dritterstreckung des Tarifrechts und damit verbundene verfassungs- und europarechtliche Fragen sowie das Verhältnis von Tarif- und Betriebsautonomie behandelt. Aus dem Bereich des Arbeitskampfrechts werden insbesondere die Erscheinungsformen, Rechtsgrundlagen und rechtlichen Folgen des Arbeitskampfes thematisiert. Außerdem gibt das Modul aus dem Bereich der Arbeitnehmermitbestimmung einen Überblick über die Formen der Mitbestimmung bei privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgebern. Es behandelt insbesondere vertieft das Betriebsverfassungsrecht, skizziert das Einigungsstellenverfahren sowie das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und behandelt in Grundzügen die unternehmerische Mitbestimmung sowie die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen und kirchlichen Bereich.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Kollektivarbeitsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das kollektive Arbeitsrecht darstellen. Die Studentinnen und Studenten können beschreiben, welche kollektiven Verfahren Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zur Verfügung stehen und die Bedeutung der verschiedenen Typen von Gruppenbeteiligungen im nationalen und europäischen Arbeitsrecht interpretieren. Sie können darüber hinaus die Relevanz des Tarif- und Mitbestimmungsrechts für die Gestaltung der Standortbedingungen in der EU und in Deutschland, aber auch für die Ausgestaltung einzelner Arbeitsbedingungen interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Kollektivarbeitsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Bereiche des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts sowie der Arbeitnehmermitbestimmung. Aus dem Bereich des Tarifvertragsrechts werden insbesondere Grundfragen des Koalitionsrechts, die Arten von Tarifverträgen, ihre Rechtsnatur und der Umgang mit fehlerhaften Tarifverträgen, die Frage des Geltungsbereichs von Tarifverträgen, der Dritterstreckung des Tarifrechts und damit verbundene verfassungs- und europarechtliche Fragen sowie das Verhältnis von Tarif- und Betriebsautonomie behandelt. Aus dem Bereich des Arbeitskampfrechts werden insbesondere die Erscheinungsformen, Rechtsgrundlagen und rechtlichen Folgen des Arbeitskampfes thematisiert. Außerdem gibt das Modul aus dem Bereich der Arbeitnehmermitbestimmung einen Überblick über die Formen der Mitbestimmung bei privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgebern. Es behandelt insbesondere vertieft das Betriebsverfassungsrecht, skizziert das Einigungsstellenverfahren sowie das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und behandelt in Grundzügen die unternehmerische Mitbestimmung sowie die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen und kirchlichen Bereich.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

c) **Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht**

Modul: Sozialversicherungsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können sich im System des deutschen Sozialrechts im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) orientieren. Sie können darauf aufbauend sozialversicherungsrechtliche Probleme erkennen und einer Lösung zuführen, wobei mit dem Arbeitsrecht im Zusammenhang stehende Fragestellungen im Vordergrund stehen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten eine Darstellung des deutschen Sozialversicherungsrechts. Behandelt werden neben grundsätzlichen, für alle Zweige der Sozialversicherung geltenden Fragen, die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung sowie das Recht der Arbeitsförderung einschließlich der zugehörigen verfahrensrechtlichen Fragestellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Sozialversicherungsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können sich im System des deutschen Sozialrechts im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) orientieren. Sie können darauf aufbauend sozialversicherungsrechtliche Probleme erkennen und einer Lösung zuführen, wobei mit dem Arbeitsrecht im Zusammenhang stehende Fragestellungen im Vordergrund stehen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Sozialversicherungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten eine Darstellung des deutschen Sozialversicherungsrechts. Behandelt werden neben grundsätzlichen, für alle Zweige der Sozialversicherung geltenden Fragen, die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung sowie das Recht der Arbeitsförderung einschließlich der zugehörigen verfahrensrechtlichen Fragestellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
			Präsenzzeit Methodenkurs 30
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

3.5 Strafrechtspflege und Kriminologie

a) Unterschwerpunkt Kriminologie

Modul: Kriminologie mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen können sich die künftig in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und der Forschung tätigen jungen Juristinnen und Juristen mit empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts beschäftigen und können dabei sich darstellende kriminologische Erkenntnisse interpretieren.			
Inhalte: Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), hinzu tritt die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Kriminologie mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Kriminologie mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen können sich die künftig in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und der Forschung tätigen jungen Juristinnen und Juristen mit empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts beschäftigen und können dabei sich darstellende kriminologische Erkenntnisse interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen kriminologischen Gutachten anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), hinzu tritt die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Kriminologie mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) Unterschwerpunkt Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht

Modul: Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Kernfragen der Grundlagen des Strafrechts sowie des Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtswissenschaft. 1. Grundlagen des Strafrechts: Dieser Bereich thematisiert philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer Perspektive. Fragen der Legitimation von Strafrecht und Strafe kommen ebenso zur Sprache wie solche der Zurechnung und der Schuld. Besprochen werden auch grundsätzliche Fragen der Dogmatik des materiellen Strafrechts (z. B. die Lehren von Täterschaft von Teilnahme, der Strafgrund des Versuchs, die Begründung von Garantstellungen oder die Strukturen der Konkurrenzlehre) und des Strafverfahrensrechts (z. B. verfassungsrechtliche Bezüge des rechtsstaatlichen Strafverfahrensrechts, Verfahrensprinzipien, Theorie der Beweisverwertungsverbote und der Beweiswürdigung). 2. Wirtschafts-/Umweltstrafrecht: Dieser Bereich bietet einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Umweldelikte sowie in ausgewählte Wirtschaftsdelikte. Beispielhaft sind vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Ebenso sind Umwelt- und Wirtschaftsordnungswidrigkeiten Bestandteil.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigen Grundfragen des Strafrechts sowie die Grundstrukturen des Wirtschafts-/Umweltstrafrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Diskussion von Grundlagenproblemen des Strafrechts und bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Wirtschafts-/Umweltstrafrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtswissenschaft. 1. Grundlagen des Strafrechts: Dieser Bereich thematisiert philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer Perspektive. Fragen der Legitimation von Strafrecht und Strafe kommen ebenso zur Sprache wie solche der Zurechnung und der Schuld. Besprochen werden auch grundsätzliche Fragen der Dogmatik des materiellen Strafrechts (z. B. die Lehren von Täterschaft von Teilnahme, der Strafgrund des Versuchs, die Begründung von Garantstellungen oder die Strukturen der Konkurrenzlehre) und des Strafverfahrensrechts (z. B. verfassungsrechtliche Bezüge des rechtsstaatlichen Strafverfahrensrechts, Verfahrensprinzipien, Theorie der Beweisverwertungsverbote und der Beweiswürdigung). 2. Wirtschafts-/Umweltstrafrecht: Dieser Bereich bietet einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Umweltdelikte sowie in ausgewählte Wirtschaftsdelikte. Beispielhaft sind vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Ebenso sind Umwelt- und Wirtschaftsordnungswidrigkeiten Bestandteil.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch Diskussion ausgewählter Texte zu den Grundlagenproblemen des Strafrechts und Strafverfahrensrechts und durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

c) Unterschwerpunkt Jugendstrafrecht und Stravollzugsrecht

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten Grundstrukturen des Jugendstrafrechts und des Strafvollzugsrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisgerecht lösen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. 1. Jugendstrafrecht: In diesem Bereich wird ein vertiefter Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht behandelt. 2. Strafvollzugsrecht: Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstravollzugsgesetzen), jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten Grundstrukturen des Jugendstrafrechts und des Strafvollzugsrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisgerecht lösen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Jugendstrafrechts und des Strafvollzugsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. 1. Jugendstrafrecht: In diesem Bereich wird ein vertiefter Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht behandelt. 2. Strafvollzugsrecht: Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstrafvollzugsgesetzen), jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des jeweiligen Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

d) Unterschwerpunkt Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten Grundstrukturen des Sanktionenrechts und des Strafvollzugsrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisgerecht lösen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. 1. Sanktionenrecht: Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46a StGB; § 155a StPO) in diesen Bereich eingebunden. 2. Strafvollzugsrecht: Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstrafvollzugsgesetzen), jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten Grundstrukturen des Sanktionenrechts und des Strafvollzugsrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisgerecht lösen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Sanktionenrechts und des Strafvollzugsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtspflege. 1. Sanktionenrecht: Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46a StGB; § 155a StPO) in diesen Bereich eingebunden. 2. Strafvollzugsrecht: Dieser Bereich befasst sich mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. Landesstrafvollzugsgesetzen), jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Sanktionenrecht und Strafvollzugsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

e) **Unterschwerpunkt Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht**

Modul: Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Kernfragen der Grundlagen des Strafrechts sowie des Sanktionenrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtswissenschaft. 1. Grundlagen des Strafrechts: Dieser Bereich thematisiert philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer Perspektive. Fragen der Legitimation von Strafrecht und Strafe kommen ebenso zur Sprache wie solche der Zurechnung und der Schuld. Besprochen werden auch grundsätzliche Fragen der Dogmatik des materiellen Strafrechts (z. B. die Lehren von Täterschaft von Teilnahme, der Strafgrund des Versuchs, die Begründung von Garantstellungen oder die Strukturen der Konkurrenzlehre) und des Strafverfahrensrechts (z. B. verfassungsrechtliche Bezüge des rechtsstaatlichen Strafverfahrensrechts, Verfahrensprinzipien, Theorie der Beweisverwertungsverbote und der Beweiswürdigung). 2. Sanktionenrecht: Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46a StGB; § 155a StPO) in diesen Bereich eingebunden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Kernfragen der Grundlagen des Strafrechts sowie des Sanktionenrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen. Insbesondere durch die Teilnahme am Seminar können die Studentinnen und Studenten wissenschaftliche Erkenntnisse im Kontext der Grundlagen des Strafrechts und des Sanktionenrechts reflektieren und kritisch diskutieren.			
Inhalte: Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtswissenschaft. 1. Grundlagen des Strafrechts: Dieser Bereich thematisiert philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer Perspektive. Fragen der Legitimation von Strafrecht und Strafe kommen ebenso zur Sprache wie solche der Zurechnung und der Schuld. Besprochen werden auch grundsätzliche Fragen der Dogmatik des materiellen Strafrechts (z. B. die Lehren von Täterschaft von Teilnahme, der Strafgrund des Versuchs, die Begründung von Garantstellungen oder die Strukturen der Konkurrenzlehre) und des Strafverfahrensrechts (z. B. verfassungsrechtliche Bezüge des rechtsstaatlichen Strafverfahrensrechts, Verfahrensprinzipien, Theorie der Beweisverwertungsverbote und der Beweiswürdigung). 2. Sanktionenrecht: Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46a StGB; § 155a StPO) in diesen Bereich eingebunden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 (2+2)	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

3.6 Wirtschaft, Umwelt und Soziales

a) Unterschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht

Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten wenden ihre im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungen zum Öffentlichen Recht erlangten Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilgebiet des Öffentlichen Rechts an. Auf dieser Basis können sie aktuelle Rechtsprobleme des Öffentlichen Wirtschaftsrechts analysieren und einer sachgerechten Lösung zuführen. Schließlich vermögen die Studentinnen und Studenten die Auswirkungen zentraler Strukturelemente des Öffentlichen Rechts auf das Referenzgebiet des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul behandelt neben den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen die besonders bedeutsamen verwaltungsrechtlichen Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere die einschlägigen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen untersucht sowie im Öffentlichen Wirtschaftsrecht besonders bedeutsame Grundrechte betrachtet. Auf verwaltungsrechtlicher Ebene werden nach einer Einführung in die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft mit dem Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht Bereiche mit einer primär ordnungsrechtlichen Zielsetzung behandelt. Daran schließen sich Untersuchungen zur staatlichen Wirtschaftslenkung durch Subventionen und Beihilfen an. Es folgen Betrachtungen zum Staat als Marktteilnehmer. Überdies wird das Privatisierungsrecht dargestellt. Schließlich zeigt das Modul die Regulierung von Infrastrukturen auf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten wenden ihre im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungen zum Öffentlichen Recht erlangten Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilgebiet des Öffentlichen Rechts an. Auf dieser Basis können sie aktuelle Rechtsprobleme des Öffentlichen Wirtschaftsrechts analysieren und einer sachgerechten Lösung zuführen. Schließlich vermögen die Studentinnen und Studenten die Auswirkungen zentraler Strukturelemente des Öffentlichen Rechts auf das Referenzgebiet des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu beurteilen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts anwenden			
Inhalte: Das Modul behandelt neben den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen die besonders bedeutsamen verwaltungsrechtlichen Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere die einschlägigen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen untersucht sowie im Öffentlichen Wirtschaftsrecht besonders bedeutsame Grundrechte betrachtet. Auf verwaltungsrechtlicher Ebene werden nach einer Einführung in die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft mit dem Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht Bereiche mit einer primär ordnungsrechtlichen Zielsetzung behandelt. Daran schließen sich Untersuchungen zur staatlichen Wirtschaftslenkung durch Subventionen und Beihilfen an. Es folgen Betrachtungen zum Staat als Marktteilnehmer. Überdies wird das Privatisierungsrecht dargestellt. Schließlich zeigt das Modul die Regulierung von Infrastrukturen auf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des jeweiligen Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Umweltrecht

Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Grundstrukturen und Instrumente des Umweltrechts sowie die Grundlagen der Bestimmungen ausgewählter umweltrechtlicher Fachgesetze veranschaulichen. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen der Umweltrechtsetzung und können umweltpolitische Problematiken beurteilen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts. Die Relevanz der Grundrechte für den Umweltschutz wird – unter Einbeziehung grundrechtsdogmatischer Besonderheiten – erläutert. Basierend auf einer abstrakten Auseinandersetzung mit den Grundstrukturen und -prinzipien des Umweltrechts sowie dem Spektrum umweltrechtlicher Handlungsinstrumente wird anhand konkreter fachgesetzlicher Vorgaben das Zusammenspiel insbesondere der europäischen und nationalen Umweltrechtsetzung verdeutlicht. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Immissions- und Emissionsschutzrechts, aber auch Aspekte des Naturschutz-, Klimaschutz- und Energierechts werden behandelt. Zudem werden aktuelle Herausforderungen und Probleme von Umweltpolitik und Umweltrecht diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Grundstrukturen und Instrumente des Umweltrechts sowie die Grundlagen der Bestimmungen ausgewählter umweltrechtlicher Fachgesetze veranschaulichen. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen der Umweltrechtsetzung und können umweltpolitische Problematiken beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Deutschen und Europäischen Umweltrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts. Die Relevanz der Grundrechte für den Umweltschutz wird – unter Einbeziehung grundrechtsdogmatischer Besonderheiten – erläutert. Basierend auf einer abstrakten Auseinandersetzung mit den Grundstrukturen und -prinzipien des Umweltrechts sowie dem Spektrum umweltrechtlicher Handlungsinstrumente wird anhand konkreter fachgesetzlicher Vorgaben das Zusammenspiel insbesondere der europäischen und nationalen Umweltrechtsetzung verdeutlicht. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Immissions- und Emissionsschutzrechts, aber auch Aspekte des Naturschutz-, Klimaschutz- und Energierechts werden behandelt. Zudem werden aktuelle Herausforderungen und Probleme von Umweltpolitik und Umweltrecht diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

c) **Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht**

Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erkennen die Grundstrukturen des Sozialversicherungsrechts sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialversicherungszweige. Sie analysieren vielfältige Regelungsinstrumente vor allem der gesetzlichen Krankenversicherung und verstehen diese Sozialversicherung als wesentlichen Teil des dualen Krankenversicherungssystems.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet zunächst eine Darstellung verfassungs- und europarechtlicher Grundlagen. Darauf folgt ein Überblick über die verschiedenen Sozialversicherungszweige: die gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Daran schließt sich die Darstellung gemeinsamer Vorschriften für die Sozialversicherung an. Wegen ihrer besonderen juristischen und ökonomischen Bedeutung wird sodann die gesetzliche Krankenversicherung schwerpunktmäßig behandelt. Nach einer Abgrenzung zur privaten Krankenversicherung und Überlegungen zum dualen Krankenversicherungssystem werden insbesondere folgende Bereiche untersucht: versicherter Personenkreis, Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht, Organisation der gesetzlichen Krankenkassen, Aufsicht über die Krankenkassen und ihre Verbände, Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung sowie Daten, Datenschutz und Datentransparenz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erkennen die Grundstrukturen des Sozialversicherungsrechts sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialversicherungszweige. Sie analysieren vielfältige Regelungsinstrumente vor allem der gesetzlichen Krankenversicherung und verstehen diese Sozialversicherung als wesentlichen Teil des dualen Krankenversicherungssystems. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Sozialversicherungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet zunächst eine Darstellung verfassungs- und europarechtlicher Grundlagen. Darauf folgt ein Überblick über die verschiedenen Sozialversicherungszweige: die gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Daran schließt sich die Darstellung gemeinsamer Vorschriften für die Sozialversicherung an. Wegen ihrer besonderen juristischen und ökonomischen Bedeutung wird sodann die gesetzliche Krankenversicherung schwerpunktmäßig behandelt. Nach einer Abgrenzung zur privaten Krankenversicherung und Überlegungen zum dualen Krankenversicherungssystem werden insbesondere folgende Bereiche untersucht: versicherter Personenkreis, Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht, Organisation der gesetzlichen Krankenkassen, Aufsicht über die Krankenkassen und ihre Verbände, Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung sowie Daten, Datenschutz und Datentransparenz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

3.7 Internationalisierung der Rechtsordnung

a) Unterschwerpunkt Völkerrecht

Modul: Völkerrecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Völkerrechtsordnung vertieft darstellen und interpretieren. Zugleich können sich die Studentinnen und Studenten mit völkerrechtlichen Sachverhalten im Wege der Falllösung beschäftigen und diese rechtlich beurteilen.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Völkerrecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Völkerrechtsordnung vertieft darstellen und interpretieren. Zugleich können sich die Studentinnen und Studenten mit völkerrechtlichen Sachverhalten im Wege der Falllösung beschäftigen und diese rechtlich beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Völkerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) Unterschwerpunkt Europarecht

Modul: Europarecht mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern und vertiefen ihre europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes“ erworben haben. Sie können auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht beurteilen, klassifizieren und entscheiden.			
Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Europarecht mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Europarecht mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern und vertiefen ihre europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes“ erworben haben. Sie können auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht beurteilen, klassifizieren und entscheiden. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Europarechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Europarecht mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

c) **Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung**

Modul: Rechtsvergleichung mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können Studentinnen und Studenten diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Rechtsvergleichung mit Methodenkurs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können Studentinnen und Studenten diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Rechtsvergleichen anwenden.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechts-historische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Übung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

4. Vertiefungsbereich (Universitätsrepetitorium)

Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Rechtsfälle in den unter Inhalte benannten Rechtsbereichen klassifizieren, erklären und entscheiden.			
Inhalte: Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärungen, Vertragsschluss, Wirksamkeitshindernisse, Willensmängel, Stellvertretung); Allgemeines Schuldrecht (Schadenersatzrecht, Unmöglichkeit der Leistung, Verzug der Leistung, Annahmeverzug, Wegfall der Geschäftsgrundlage, Rücktritt vom Vertrag, Kündigung von Dauerschuldverhältnissen, vorvertragliche Pflichtverletzungen); Vertragliche Schuldverhältnisse (Kaufvertrag, Darlehnsvertrag, Schenkung, Mietvertrag, Leihe, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag); Außervertragliche Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Deliktische Haftung, bereicherungsrechtliche Rückabwicklung von Verträgen)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren;	Präsenzzeit Repetitorium 60 Vor- und Nachbereitung Repetitorium 120
Klausurübung	3	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Klausurübung 45 Vor- und Nachbereitung Klausurübung 75
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Keine	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Vertiefung Strafrecht I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Rechtsfälle in den unter Inhalte benannten Rechtsbereichen klassifizieren, erklären und entscheiden.			
Inhalte: Vertiefung der Nichtvermögensdelikte (Straftaten gegen das [werdende] Leben wie Tötungsdelikte, Schwangerschaftsabbruch und Aussetzung; Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Hausfriedensbruch; Delikte gegen den persönlichen Lebensbereich; Beleidigungsdelikte; Urkunden-delikte, Aussagedelikte, Rechtspflegedelikte, Verkehrsstraftaten; Amtsdelikte) und Vermögensdelikte (Diebstahl und Unterschlagung; Raub, Räuberischer Diebstahl und Erpressung; Betrug und betrugsähnliche Straftaten; Untreue und untreuähnliche Straftaten; Anschlussstraftaten; Sachbeschädigung; sonstige Straftaten gegen das Vermögen).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren;	Präsenzzeit Repetitorium 60 Vor- und Nachbereitung Repetitorium 120
Klausurübung	1	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Klausurübung 15 Vor- und Nachbereitung Klausurübung 105
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Keine	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Vertiefung Öffentliches Recht I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Rechtsfälle in den unter Inhalte benannten Rechtsbereichen klassifizieren, erklären und entscheiden.			
Inhalte: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. Gelehrt werden die examensrelevanten (vgl. § 3 JAO Berlin) Materien des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts, insbesondere also die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Besonderes Gewicht wird auf die Handlungsform „Verwaltungsakt“ und dessen gerichtliche Überprüfbarkeit gelegt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren;	Präsenzzeit Repetitorium 60 Vor- und Nachbereitung Repetitorium 120
Klausurübung	3	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Klausurübung 45 Vor- und Nachbereitung Klausurübung 75
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Keine	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Rechtsfälle in den unter Inhalte benannten Rechtsbereichen klassifizieren, erklären und entscheiden.			
Inhalte: Verbraucherprivatrecht (Widerrufsrechte, insbes. Haustür- und Fernabsatzgeschäfte sowie Verbraucherdarleh); Arbeitsrecht (Arbeitsvertrag, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Rechte und Pflichten des Betriebsrates, Betriebsvereinbarungen, Tarifvereinbarungen); Mobiliarsachenrecht (Erwerb und Verlust von Eigentum an beweglichen Sachen durch Rechtsgeschäft und kraft Gesetzes, Besitz, Anwartschaftsrecht, Eigentumsvorbehalt); Grundstücksrecht (Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken), Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Vormerkung, Grunddienstbarkeiten, Nießbrauch, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Sicherungsübereignung); Familien und Erbrecht (Erbfolge, Rechtliche Stellung der Erben, Testament, Erbvertrag, Pflichtteil, Erbverzicht, Erbschein, Erbschafts Kauf, Ehe und Aufhebung der Ehe, Wirkungen der Ehe, Eheliches Güterrecht, insbes. Recht der Zugewinnngemeinschaft); Handels- und Gesellschaftsrecht (Recht der Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma, Prokura, Handelsvertreter, Recht der OHG, der KG, der GbR, der Partnerschaft, der GmbH, der AG, Handelsgeschäfte); Zivilprozessrecht (Klage und Klagearten, Verfahren im ersten Rechtszug, Zulässigkeit einer Klage, Leistungs- und Feststellungsklage, Versäumnisurteil, Zwangsvollstreckung, insbes. Vollstreckungsabwehr- und Drittwiderspruchsklage, Vollstreckungserinnerung).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren;	Präsenzzeit Repetitorium 60 Vor- und Nachbereitung Repetitorium 120
Klausurübung	3	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Klausurübung 45 Vor- und Nachbereitung Klausurübung 135
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Keine	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Vertiefung Strafrecht II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Rechtsfälle in den unter Inhalte benannten Rechtsbereichen klassifizieren, erklären und entscheiden.			
Inhalte: Strafrecht Allgemeiner Teil (Grundlagen der Strafbarkeit; Tatbestand; Rechtswidrigkeit; Schuld; Versuch und Rücktritt; Täterschaft und Teilnahme; Fahrlässigkeitsdelikte; Unterlassungsdelikte; Irrtumslehre; Konkurrenzen) und Strafverfahrensrecht (Grundlagen des Strafverfahrensrechts; Beteiligte im Strafverfahren; Ermittlungsverfahren; Hauptverfahren; Beweisrecht und Rechtsbehelfe)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren;	Präsenzzeit Repetitorium 60 Vor- und Nachbereitung Repetitorium 120
Klausurübung	2	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Klausurübung 30 Vor- und Nachbereitung Klausurübung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Keine	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Vertiefung Öffentliches Recht II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Rechtsfälle in den unter Inhalte benannten Rechtsbereichen klassifizieren, erklären und entscheiden.			
Inhalte: Gelehrt werden die examensrelevanten (vgl. § 3 JAO Berlin) Materien des Polizei- und Allgemeinen Ordnungsrechts, also des Gefahrenabwehrrechts, welches in Berlin vor allem im „Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin“ (ASOG) geregelt ist. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Behörden, die Voraussetzungen ihres Tätigwerdens sowie die Verantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Lösung von Übungsklausuren;	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 120
Klausurübung	2	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Klausurübung 30 Vor- und Nachbereitung Klausurübung 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Keine	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

5. Berufsvorbereitung

Modul: Berufspraktikum A			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung des ersten Fachsemesters im Studiengang Rechtswissenschaft			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sollen sich mit der Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung beschäftigen und die Anforderungen eines juristischen Berufs beurteilen können. Zudem sollen die Studentinnen und Studenten nach Maßgabe ihre bereits erworbenen Kenntnisse innerhalb des Berufspraktikums anwenden können.			
Inhalte: Der auszubildenden Einrichtung obliegt die inhaltliche und methodische Gestaltung des Praktikums. Die Studentinnen und Studenten sollen entsprechend ihres Ausbildungsstandes praktisch mitarbeiten. Die Studentinnen und Studenten sind in ihrer jeweiligen Praktikumsstelle insbesondere vertraut zu machen mit dem jeweiligen Geschäftsablauf, den jeweiligen wesentlichen Arbeitsmitteln, den jeweiligen wesentlichen Entscheidungs- und Handlungsformen sowie den jeweiligen Verfahrensabläufen. Die praktische Studienzeit kann im In- und Ausland bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei Verwaltungsbehörden oder bei sonstigen geeigneten Stellen abgeleistet werden. Das Berufspraktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Zeit in Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufspraktikum	150	Praktische Mitarbeit in der ausgewählten Einrichtung in der vorlesungsfreien Zeit	Präsenzzeit Praktikum 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		In der Regel Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester in der vorlesungsfreien Zeit	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Berufspraktikum B			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung des ersten Fachsemesters im Studiengang Rechtswissenschaft			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sollen sich mit der Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung beschäftigen und die Anforderungen eines juristischen Berufs beurteilen können. Zudem sollen die Studentinnen und Studenten nach Maßgabe ihre bereits erworbenen Kenntnisse innerhalb des Berufspraktikums anwenden können.			
Inhalte: Der auszubildenden Einrichtung obliegt die inhaltliche und methodische Gestaltung des Praktikums. Die Studentinnen und Studenten sollen entsprechend ihres Ausbildungsstandes praktisch mitarbeiten. Die Studentinnen und Studenten sind in ihrer jeweiligen Praktikumsstelle insbesondere vertraut zu machen mit dem jeweiligen Geschäftsablauf, den jeweiligen wesentlichen Arbeitsmitteln, den jeweiligen wesentlichen Entscheidungs- und Handlungsformen sowie den jeweiligen Verfahrensabläufen. Die praktische Studienzeit kann im In- und Ausland bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei Verwaltungsbehörden oder bei sonstigen geeigneten Stellen abgeleistet werden. Das Berufspraktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Zeit in Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufspraktikum	300	Praktische Mitarbeit in der ausgewählten Einrichtung in der vorlesungsfreien Zeit	Präsenzzeit Praktikum 300
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		In der Regel Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester in der vorlesungsfreien Zeit	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Sprachfähigkeiten auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie können sich einfach und zusammenhängend im Rahmen rechtswissenschaftlicher/juristischer Kontexte äußern sowie kurze Begründungen oder Erklärungen geben.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten können zwischen einem rechtswissenschaftlichen Sprachkurs oder einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung wählen. Diese werden regelmäßig angeboten, bitte beachten Sie das Vorlesungsverzeichnis für das jeweilige Semester. Der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 DRiG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 JAG, der spätestens vor dem Ablegen der letzten universitären Prüfungsleistung gegenüber der Universität nachzuweisen ist, kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Diskussion, selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, zweistündige Abschlussklausur	Präsenzzeit Sprachpraktische Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch, Französisch oder Spanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz B			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Sprachfähigkeiten auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie können sich einfach und zusammenhängend im Rahmen rechtswissenschaftlicher/juristischer Kontexte äußern sowie kurze Begründungen oder Erklärungen geben.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten können zwischen einem rechtswissenschaftlichen Sprachkurs oder einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung wählen. Diese werden regelmäßig angeboten, bitte beachten Sie das Vorlesungsverzeichnis für das jeweilige Semester. Der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 DRiG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 JAG, der spätestens vor dem Ablegen der letzten universitären Prüfungsleistung gegenüber der Universität nachzuweisen ist, kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Diskussion, selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, zweistündige Abschlussklausur	Präsenzzeit Sprachpraktische Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch, Französisch oder Spanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Schlüsselqualifikation A			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können je nach angebotener Veranstaltung Techniken aus den Bereichen Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen praktisch anwenden.			
Inhalte: Welche Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikation führen können, wird von Semester zu Semester im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht. Der Nachweis des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen ist gemäß § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziff. 6 JAG Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Diskussion, Präsentation, selbstständige Nachbearbeitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		In der Regel Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja, für Teilnahmebescheinigung	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Schlüsselqualifikation B			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können je nach angebotener Veranstaltung Techniken aus den Bereichen Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen praktisch anwenden.			
Inhalte: Welche Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikation führen können, wird von Semester zu Semester im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht. Der Nachweis des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen ist gemäß § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziff. 6 JAG Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Diskussion, Präsentation, selbstständige Nachbearbeitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		In der Regel Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja, für Teilnahmebescheinigung	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Verhandlungsstrategien anwenden, mit Geschäftsordnungen praktisch umgehen sowie in der freien Rede rhetorische und kommunikative Techniken anwenden. Im Falle der Model European Union (MEU) und dem Model United Nations (MUN) können die Studentinnen und Studenten zusätzlich anhand eigener Recherchen und kritischer Informationsanalyse gemeinsam mit anderen Lösungsansätze für Konfliktsituationen entwickeln und anwenden. Im Falle der unten gelisteten Moot Courts können die Studentinnen und Studenten zusätzlich komplexe juristische Fälle durchdringen, eigene Rechtsstandpunkte entwickeln und diese in schriftlicher und mündlicher Form überzeugend und prozesstaktisch geschickt darstellen.			
Inhalte: Es werden dabei insbesondere die Themen Model European Union (MEU), Model United Nations (MUN), Philip C. Jessup International Law Court, European Law Moot Court Competition und Willem C. Vis International Commercial Arbitrations Moot Court angeboten. Welche der Veranstaltungen jeweils angeboten werden, wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht. <u>Bitte beachten Sie frühzeitig die jeweiligen Anmelde- und Bewerbungsfristen zu den thematischen Veranstaltungen!</u> Der Nachweis des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen ist gemäß § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziff. 6 JAG Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden. Kumulativ kann im Rahmen dieses Moduls auch der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 DRiG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 JAG, der spätestens vor dem Ablegen der letzten universitären Prüfungsleistung gegenüber der Universität nachzuweisen ist, erworben werden, falls das Modul in einer fremden Sprache angeboten wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	4	aktive Vorbereitung in der Projektgruppe, Teilnahme an internationaler Konferenz/Moot Court	Präsenzzeit Projektgruppe 60 Vor- und Nachbereitung Projektgruppe 240
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch, Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja, für Teilnahmebescheinigung	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module	Module	Module	Module	Module	Module	Summe LP (SWS)
1.FS (WiSe)	Einführung in das Bürgerliche Recht	Einführung in das Öffentliche Recht	Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person	Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte	Modul aus Berufsvorbereitung		30 LP (20 SWS)
	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	2-std. VL 1-std. Übung 2-std. VL 1-std. Übung			
	90-min. ZP-Pflichtklausur 5 LP	90-min. ZP-Pflichtklausur 5 LP	90-min. ZP-Pflichtklausur 5 LP	2-std. ZP-Pflichtklausur 10 LP	5 LP		
	Allgemeines Schuldrecht	Grund- und Menschenrechte	Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte	Rechtstheorie	Modul: Berufspraktikum A		
	4-std. VL 2-std. MK 2-std. ZP-Pflichtklausur 6 LP	4-std. VL 2-std. MK 2-std. ZP-Pflichtklausur 6 LP	3-std. VL 2-std. MK Hausarbeit (ca. 20 S.) 7 LP	2-std. VL 1-std. Übung 2-std. ZP- Pflichtklausur 6 LP	5 Wochen Praktikum keine Prüfung 5 LP		
ZWISCHENPRÜFUNG							
3. FS (WiSe)	Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts	Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes	Modul aus Berufsvorbereitung		30 LP (21 SWS)
	4-std. VL 1-std. Übung 4-std. Klausur 6 LP	4-std. VL 2-std. MK Hausarbeit (ca. 20 S.) 8 LP	4-std. VL 1-std. Übung 4-std. Klausur 6 LP	3-std. VL 1-std. Übung 2-std. Klausur 5 LP			

Semester	Module	Module	Module	Module	Module	Module	Summe LP (SWS)
4. FS (SoSe)	Modul: Sachenrecht	Modul: Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts	Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts		Modul: Berufspraktikum B		30 LP (17 SWS)
	4-std. VL 1-std. Übung	2-std. VL Fam./Erbrecht 2-std. VL Hand./Ges.R 2-std. VL Arbeitsrecht 1-std. Übung Nebengebiete	4-std. VL 1-std. Übung		8 Wochen Praktikum		
	Hausarbeit (ca. 20 S.) 7 LP	2-std. Klausur 7 LP	4-std. Klausur 6 LP		keine Prüfung 10 LP		
	Modul: Zivilverfahrensrecht	Modul: Strafverfahrensrecht	SB-Modul: Unterschwerpunkt I mit Vorlesung	SB-Modul: Unterschwerpunkt II mit Methodenkurs	Modul: Thematische Vertiefung		
5. FS (WiSe)	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	4-std. VL	4-std. VL	2-std. Seminar		30 LP (20 SWS)
	2-std. Klausur	2-std. Klausur	keine Prüfung	keine Prüfung	Hausarbeit (individuelles Thema; ca. 25 S.)		
	5 LP	5 LP	5 LP	10 LP	5 LP		
	Studienabschlussarbeit (in einem gewählten Unterschwerpunkt) SBP	Abschlussklausur (in einem gewählten Unterschwerpunkt) SBP	SB-Modul: Unterschwerpunkt I: Abschlussmodul mit Kolloquium	SB-Modul: Unterschwerpunkt II: Abschlussmodul mit Übung	Modul aus Berufsvorbereitung		
6. FS (SoSe)	8 Wochen	5 Stunden	2-std. Kolloquium	2-std. Übung			30 LP (8 SWS)
	11 LP	4 LP	5 LP	5 LP	5 LP		

Semester	Module	Module	Module	Summe LP
7. FS (WiSe)	Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht I (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Strafrecht I (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Öffentliches Recht I (Universitätsrepetitorium)	30 LP
	4-std. Repetitorium 3-std. Klausurübung 10 LP	4-std. Repetitorium 1-std. Klausurübung 10 LP	4-std. Repetitorium 3-std. Klausurübung 10 LP	
	Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht II (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Strafrecht II (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Öffentliches Recht II (Universitätsrepetitorium)	
8. FS (SoSe)	4-std. Repetitorium 3-std. Klausurübung 10 LP	4-std. Repetitorium 2-std. Klausurübung 10 LP	4-std. Repetitorium 2-std. Klausurübung 10 LP	30 LP
	Staatliche Pflichtfachprüfung 30 LP			
9. FS (WiSe)				

Anlage 3: Zwischenprüfungszeugnis



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort, ggf. Geburtsland]

hat die Zwischenprüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015) erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Punkte
– Einführung in das Bürgerliche Recht	5 LP	n
– Einführung in das Öffentliche Recht	5 LP	n
– Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person	5 LP	n
– Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte	10 LP	n
– Allgemeines Schuldrecht	6 LP	n
– Grund- und Menschenrechte	6 LP	n
– Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte	7 LP	n
– Rechtstheorie – Grundlagen –	6 LP	n

Bemerkungen:

Dieses Zeugnis bescheinigt die bestandene Zwischenprüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung gemäß §§ 6 Abs. 1 Ziff. 3 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG).

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Punkte- und Notenskala gemäß § 1 Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:
 18 – 16 sehr gut; 15 – 13 gut; 12 – 10 vollbefriedigend; 9 – 7 befriedigend; 6 – 4 ausreichend; 3 – 1 mangelhaft; 0 ungenügend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 4: Schwerpunktbereichszeugnis



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis über die erfolgreich abgeschlossene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
gem. § 5 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG)

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort, ggf. Geburtsland]

hat die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (SPO, FU-Mitteilungen 18/2015) im Schwerpunktbereich [XX] mit der Endpunktezahlgemäß § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV)

[Endpunktzahl als Zahl und Note]

abgeschlossen.

Die einzelnen Prüfungsleistungen wurden gemäß § 1 JurPrNotSkV wie folgt bewertet:

Schwerpunktbereich [XX]	Leistungspunkte	Punkte
Unterschwerpunkt [XX] Abschlussklausur	4	n,n
Unterschwerpunkt [XX] Studienabschlussarbeit, davon	11	n,n
• Schriftliche Studienabschlussarbeit		n,n
• Verteidigung der Studienabschlussarbeit		n,n

Die Studienabschlussarbeit hatte das Thema: [XX]

Bemerkungen: Die Endpunktzahl der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird gemäß § 13 Absatz 8 SPO im Verhältnis von vierzig zu sechzig vom Hundert aus der Note und Punktzahl der Abschlussklausur und aus der zusammengefassten Note und Punktzahl für die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung gebildet. Die zusammengefasste Note und Punktzahl für die Studienabschlussarbeit wird gemäß § 13 Absatz 6 SPO im Verhältnis von siebenzig zu dreißig vom Hundert aus der Note für die Studienabschlussarbeit selbst und aus der Note für die Verteidigung der Studienabschlussarbeit gebildet.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Punkte- und Notenskala gemäß § 1 JurPrNotSkV:

18 – 16 sehr gut; 15 – 13 gut; 12 – 10 vollbefriedigend; 9 – 7 befriedigend; 6 – 4 ausreichend; 3 – 1 mangelhaft; 0 ungenügend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.